

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WIGBL.S.175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
18. OKTOBER 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTCHRIFT

Nr. 817 379

KLASSE 44b GRUPPE 27 02

B 3305 X / 44 b

Walter Baier, Stuttgart-Vaihingen
ist als Erfinder genannt worden

Walter Baier, Stuttgart-Vaihingen

Aschensammler

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 29. April 1950 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 23. August 1951

- Die Erfindung betrifft einen Aschensammler (Rauchservice) zum Aufstellen auf Tischen. Erfindungsgemäß sind an ihm die Rauchwarenbehälter, die bisher immer getrennt vom Aschensammler in einem zweiten Behälter bereitgestellt wurden, vorzugsweise einstückig befestigt. Diese Anordnung hat gegenüber dem Bekannten den Vorteil, daß der Raucher immer einen Aschensammler zur Hand hat, wenn er zu rauchen beginnt.
- 10 Mit dem neuen Gerät wird ferner zweckmäßigerweise ein Feuerzeug vereinigt. In weiterer Ausgestaltung der Erfindung versieht man das Gerät schließlich noch mit Rollen, damit es im Gebrauch handlich ist; ferner ist es ratsam, dem Gerät die Form eines Tisches,
- 15 einer Hausbar, eines Teewagens, eines Schreibtisches o. dgl. zu geben, weil diese Formgebung dem Wunsche nach einer günstigen Ausnutzung des Raumes gerecht zu werden vermag.
- Empfehlenswert ist ferner die neue Maßnahme, bei
- 20 Verwendung von Zigarren bzw. Zigaretten diese in ihren Behältern aufrecht zu stellen. Türen verhindern das Verstauben der Rauchwaren.
- An sich bekannt ist die Anordnung von Klappdeckeln zum Verschließen des Aschenraumes von
- 25 Aschensammlern. Nach der Erfindung wird der Deckel derart federbelastet, daß die Feder immer den Deckel in Öffnungsrichtung belastet, und daß als Riegel für den geschlossenen Deckel eine der Türen der Rauchwarenbehälter dient.
- 30 Aus den Zeichnungen können weitere Ausgestaltungen der Erfindung entnommen werden. Es zeigt
- Abb. 1 eine Seitenansicht und
- Abb. 2 eine Draufsicht auf einen die Form einer Hausbar aufweisenden Aschensammler;
- 35 Abb. 3 veranschaulicht, in größerem Maßstab gezeichnet, einen Querschnitt durch den Aschensammler gemäß Linie A-A der Abb. 1 im gebrauchsfertigen Zustand und
- Abb. 4 denselben Querschnitt bei geschlossenen Türen und geschlossenem Deckel;
- 40 Abb. 5 stellt die Draufsicht auf ein Tischmodell mit runder Grundrißform und
- Abb. 6 die Seitenaussicht dazu dar.
- Die Abbildungen zeigen jeweils mit Zigaretten Dosen
- 45 kombinierte Aschensammler ohne Feuerzeug bzw. Feuerzeugbehälter. Ein Gehäuse 1 nimmt die Zigaretten 2 auf. Zwischenwände 3 und 4 begrenzen zusammen mit dem Schiebeboden 5 und dem Deckel 6 den Aschensammelraum. Abweiser 7 verwehren dem Raucher den Blick auf die Rauchwarenreste. In Bügel 8
- 50

gelagerte Rollen 9 machen den Aschensammler fahrbar. Griffstangen 10 runden das äußere Bild ab im Verein mit den Türen 11 und 12, die das Verstauben der Rauchwaren verhindern. Das Gitter 13 dient zum Ablegen von angezündeten Zigarren bzw. Zigaretten. 55

Zubehör zum Gegenstand gemäß den Abb. 1 bis 4 sind die Federn 14, die den Deckel 6 in Pfeilrichtung ϕ in die Stellung gemäß Abb. 1 zu schwenken suchen. Diese Schwenkung ist möglich, wenn durch Öffnen der Tür 12 der Zapfen 15 am Deckel 6 freigegeben wird. 60

Beim Gegenstand der Abb. 5 und 6 ist die Tischplatte 16 samt Drehschieber 17 um eine senkrechte Achse drehbar auf dem Gehäuse 1 gelagert. Auch die Deckel 18 und 19 sind um diese Achse in Richtung des Pfeiles R schwenkbar. Durch Hochziehen der Tischplatte 16 wird der Innenraum des Gerätes zum Reinigen bzw. Nachfüllen frei. Ein Kugelschnäpper 20 verriegelt die Tischplatte 16 mit dem Gehäuse 1 so, daß beim Ausüben von kleinen Zugkräften an der Tischplatte 16 aber die Verbindung erhalten bleibt. 70

PATENTANSPRÜCHE:

1. Aschensammler, dadurch gekennzeichnet, daß an ihn mindestens ein Rauchwarenbehälter, vorzugsweise eine Zigarettendose, angebaut ist. 75
2. Aschensammler nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an ihn ein Feuerzeug bzw. ein Feuerzeughalter eingebaut ist.
3. Aschensammler nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß er durch Rollen fahrbar gemacht ist. 80
4. Aschensammler nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß er die Form von Tischen, Teewagen o. dgl. hat.
5. Aschensammler mit Zigarren- oder Zigaretten- 85 dose als Rauchwarenbehälter nach den Ansprüchen 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß er mit Vorrichtungen zum Aufrechtstellen der Zigaretten versehen ist.
6. Aschensammler nach den Ansprüchen 1 bis 5, 90 dadurch gekennzeichnet, daß dem bzw. den Rauchwarenbehältern Türen (Türen 11, 12, Drehschieber 17) zugeordnet sind.
7. Aschensammler nach den Ansprüchen 1 bis 6, 95 dadurch gekennzeichnet, daß den Aschensammlern Deckel (6) zugeordnet sind, die derart federbelastet sind, daß die Federn (14) die Deckel (6) zu öffnen suchen und daß als Riegel für den geschlossenen Deckel eine z. B. mit einem Zapfen (15) versehene, z. B. federbelastete Tür (12) dient. 100

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen



